

10.10.25

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Sanierungshilfengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 31. Sitzung am 9. Oktober 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Haushaltsausschusses – Drucksache 21/2106 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sanierungshilfengesetzes
– Drucksachen 21/1503, 21/1891 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 31.10.25

Erster Durchgang: Drs. 360/25